Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 26

01. Juli

2009

Kreiswahl am 26. März 2006 hier: Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der FDP, Herr Johannes Baron, Kelkheim (Ts.), hat mit Schreiben vom 15.06.2009 auf sein Mandat zum 30.06.2009 verzichtet und scheidet daher zu diesem Zeitpunkt aus dem Kreistag aus.

Gemäß § 34 Abs. 1 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des og. Wahlvorschlags,

Herr Werner Steinmann, In den Jägergärten 15, 65719 Hofheim a. Ts..

ab 01.07.2009 in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG).

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 29.06.2009

Gez.

Klaus Kircher Kreiswahlleiter